

Check-Liste für die Abnahme einer Skisprungschanze

(für Wettkampfbeauftragte, Rennleiter, Jurymitglieder und Trainer)

Vor dem offiziellen Training

1.) Sicherheitscheck

a) Überprüfen der **Anlaufbahn**

Zur Sicherheit der Springer muss eine **mindestens 50 cm** hohe Seitenbegrenzung als Leitplanke vorhanden sein.
Die Leitplanke muss vom Beginn der Startplätze (unterster Startplatz) bis mindestens 1 m vor der Tischkante vorhanden sein (Art.411.5.1 IWO/DWO).

Die lichte Breite der Leitplanken soll nicht mehr als 25 cm größer sein als die Breite b1 (Art.411.5.1 IWO/DWO).

Der Beginn der Seitenbegrenzung im Anlauf muss entweder trichterförmig nach aussen ragen oder ihre Oberkante muss waagrecht in die Anlaufpiste laufen (Art. 411.5.1. IWO/DWO).

Prüfen, ob die Mindestbreite des präparierten Anlaufes den Bestimmungen des Art. 411.4 IWO/DWO entspricht.

b) Überprüfen der **Aufsprungbahn**

Die seitliche Begrenzung muss **mindestens 70 cm** über das Schnee – bzw. Mattenprofil ragen und muss so stabil montiert sein, dass sie die Funktion einer Leitplanke für gestürzte Springer oder losgelöste Ski erfüllt.
Diese Leitplanken müssen von mindestens 0,1 K bis zum Ende des Übergangsbogens reichen.
Der obere Rand der Leitplanke muss waagrecht in das Schanzenprofil laufen (Art. 411.5.2 IWO).

Zusatz gem. **D 411.5.2 DWO**

Bei bestehenden Schanzen ist die Forderung der seitlichen Leitgeländer bis Ende des Übergangsbogens zum Auslauf bis sp. 2008 zu erfüllen.

Prüfen ob die Breiten des Aufsprunges den Bestimmungen des Art. 411.5.1 IWO/DWO entsprechen.

c) Überprüfen des **Auslaufes**

Vom Ende des Übergangsbogens bis zum Exitgate (Ausgang) sowie entlang des kompletten Auslaufes sind Leitplanken mit einer Höhe von mindestens **1 m** zu montieren (Art. 411.5.2 IWO).

Zusatz gem. D 411.5.2 DWO

Auf die Forderung hinsichtlich der Leitplanken entlang des Auslaufes kann dann verzichtet werden, wenn durch geeignete Maßnahmen sichergestellt ist, dass eine Gefährdung von Zuschauern und Springern ausgeschlossen ist. Geeignete Maßnahmen sind z.B. große Abstände des Zuschauerbereiches, zum Auslauf ; Erdwälle und seitliche Erhöhungen wie Tribünen; mobile Absperrnetze; Planen; Zäune o.Ä. Auf jeden Fall muss auch bei dieser Form der temporären Absperrung die Funktion einer Leitplanke für gestürzte Springer oder losgelöste Ski erfüllt sein.

Für alle 3 oben beschriebenen Bereiche gilt, dass keine vorstehenden Hindernisse festzustellen sind ; an den Innenseiten der Leitplanken dürfen keine vorstehenden Einbauten vorhanden sein.

2.) Check der technischen Einrichtungen

a) **Geschwindigkeitsmessung** (Art. 415.2 IWO/DWO)

Die Geräte zur Messung der Geschwindigkeit sind wie folgt aufzustellen:

- Messstrecke der Lichtschranken : 8 m
- 2. Stoppschranke : 10 m von der Schanzentischkante
- Höhe der Lichtschranken über dem Schnee – bzw. Mattenprofil : 0,2 m.

b) **Windgeschwindigkeit** (Art. 415.3 IWO/DWO)

Bei Normalschanzen zwei Messstellen - ca. 10 m nach der Tischkante und bei ca. 70 % der K-Punkt-Weite.

Bei Groß- und Flugschanzen drei Messstellen - ca. 10 m nach der Tischkante, bei ca. 50 % und ca. 100 % der K-Punkt-Weite.

In jedem Fall sind entlang der Aufsprungbahn genügend Windfähnchen anzubringen.

c) **Startzeitkontrolle** (Art. 415.4 IWO/DWO)

Die Überprüfung der Ampeln ist vorzunehmen wobei die unterschiedlichen Anforderungen des Zwei- bzw. Drei- Phasen- Modus zu beachten ist.

Wird das Startzeichen über Funk an den Starter zur Weitergabe an die

Aktiven gegeben (Art. D 422.4), so ist vorher die Funkverbindung zu prüfen..

d) Präparation / Markierungen

Prüfen, ob der Anlauf, der Aufsprung und der Auslauf gut präpariert sind. Die Schneeauflage muss die notwendige Festigkeit und Härte besitzen und eine Stärke von mindestens **30 cm**, bei Mattenschanzen mindestens 35 cm aufweisen. Die Oberfläche muss völlig plan sein (Art. 417.2 IWO/DWO).

Ferner ist darauf zu achten, dass die Schneeauflage in der oben beschriebenen Weise bis zum Schanzentischfuß erfolgen muss.

Prüfen, ob die Spurbreite und Spurtiefe und der Abstand der beiden Spurmittleachsen den Bestimmungen des Art.417.1 IWO/DWO entspricht.

Prüfen, ob die notwendigen Markierungen auf der Aufsprungbahn vorhanden sind (Art. 417.3 IWO/DWO). Insbesondere sind die Weitenmarkierungen nachzumessen.

Prüfen, ob die Sturzgrenze markiert ist. In der Regel soll sich die Sturzgrenze am tiefsten Punkt nach dem Ende des Übergangsbogens r2 befinden.

e) Zertifikat

Für alle Schanzen ist ein Zertifikat erforderlich.

Sofern internationale Wettkämpfe stattfinden, die im FIS Kalender ausgeschrieben sind, ist ein Zertifikat der FIS erforderlich; ansonsten ist ein Zertifikat des DSV ausreichend.

Die wichtigsten Daten wie Tischneigung und Gradzahl beim K-Punkt sowie die Breiten im Anlauf und Aufsprung sollten überprüft werden.

Vor dem Wettkampf

3. Weitere mögliche Kontrollen

- a) Prüfen, ob Kommunikation zwischen, Rennleiter, Jury, Rechenbüro, Weitenmesserchef, Ablauf freigabe Sanitätsdienst u.a. möglich ist.
- b) Prüfen, ob Wettkampfablauf nach IWO/DWO bzw. durchgeführt wird; Ausschreibung mit Hinweis auf die Haftung; Mannschaftsführersitzung; Anzeigetafel wg. Proteste; Rechenteam/Start-Ergebnislisten u.ä. . Wichtig die Prüfung, ob die richtigen Meterwerte im Computer eingegeben sind.
- c) Sprungrichter eingeteilt und am Ort? Sicherstellen, dass Noten auch schriftlich festgehalten werden.

- d) Sind genügend Weitenmesser vorhanden
- e) Sind genügend Personen für die Tretmannschaft vorhanden?
- f) Ist die entsprechende Ausrüstung an der Schanze (Ski, Steigeisen, Besen, Rechen, Schaufeln u. Ä, evtl. Brezensalz) vorhanden ?
- g) Ist der Sanitätsdienst rechtzeitig vor dem Wettkampf und auch im Training bereits anwesend.
- h) Sind genügend Vorspringer vorhanden?
- i) Sind Wachsmöglichkeiten und Kabinen zum Umziehen vorhanden?
- j) Intervalle für Bewässerungen festlegen.
- k) Ablauffreigabe wie ? falls keine Ampel installiert ist.
- l) Uhrzeit und Ort für erste Jurysitzung festlegen.
- m) Weitere Jurymitglieder benennen (D 402.1.2)
- n) Sprungrichterpässe kontrollieren.
- o) Startpässe bzw. Race Cards kontrollieren.
- p) Die Vergütung der Sprungrichter gemäß Reglement sicher stellen.

*Erstellt von Joachim Bruder 2006
überarbeitet 2015 von
Franz Rappenglück
Vorsitzende Kampfrichter-Ausschuss im DSV*